

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats BL

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Ansprechpartner/in: Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129 Fax 08122/58-1109 claudia.kirmeyer@lraed.de

Erding, 02.03.2012

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

17. Sitzung des Kreistages am 01.02.2012

Attenhauser, Peter

Dr.Bauer, Thomas

Baumgartner, Gabriele

Bauschmid, Friedrich

Becker, Manfred

Bendl, Roswitha

Biller, Josef

Borgo, Rudolf

Dieckmann, Ulla

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Empl, Korbinian

Fischer, Siegfried

Glaubitz, Stephan

Gotz, Maximilian bis 16.55 Uhr

Gruber, Michael

Grundner, Heinz ab 15.20 Uhr bis 16.45 Uhr

Hagl, Monika

Hartl, Anni

Heilmeier, Georg

Hofstetter, Franz Josef



Büro des Landrats BL

Huber, Martin

Jobst, Karl Heinz

Kellermann, Otto

Knur, Herbert

Kruppa, Pamela

Dr.Kubo, Reinhard

Kuhn, Günther bis 16.30 Uhr

Lackner, Helmut

Dr.Lehmer, Maximilian

Mayr, Elisabeth

Mehringer, Rainer

Mittermaier, Georg

Oberhofer, Michael

Parthier, Nadja

Patschky, Jürgen

Peis, Hans

Rübensaal, Siegfried

Schlehhuber, Anton

Schmidt, Horst

Schwimmer, Hans

Schwimmer, Jakob ab 15.50 Uhr

Seeger, Hannelore

Sievers, Nicole

Slawny, Manfred

Steinberger, Friedrich bis 16.30 Uhr

Sterr, Josef

Stieglmeier, Helga

Trinkberger, Helmut bis 16.30 Uhr Utz, Peter bis 17.10 Uhr

Vogelfänger, Cornelia

Vogl, Willi



Büro des Landrats BL

Wegmaier, Alexander

Wiesmaier, Hans

Dr. Zehetmair, Johann

bis 16.45 Uhr

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin
Fischer Heinz
Schmittner Josef zu TOP 2
Stadick Peter zu TOP 2
Kirmeyer Claudia (Protokoll)
Centner Christina

Ferner nehmen teil:

Herr Altmann, Leiter der Herzog-Tassilo-Realschule zu TOP 2 Herr Huber, Vertreter des Kultusministeriums zu TOP 2 Herr Suhre, Leiter des Schulamts Erding zu TOP 2 Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



Tagesordnung

Büro des Landrats BL

Öffentliche Sitzung:

- Stadt Erding
 Antrag auf Erhebung zur Großen Kreisstadt
 Anhörung des Kreistages gem. Art. 5a Abs. 4 GO
 Vorlage: 2011/0978/1
- 2. Schulen des Landkreises Kooperationsmodell Mittelschule/Realschule im Lkr. Erding Vorlage: 2012/0988/1
- 3. Bekanntgaben und Anfragen

Öffentliche Sitzung des Kreistages vom 01.02.2012

Stadt Erding
 Antrag auf Erhebung zur Großen Kreisstadt
 Anhörung des Kreistages gem. Art. 5a Abs. 4 GO
 Vorlage: 2011/0978/1



Büro des Landrats

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stadt Erding Antrag auf Erhebung zur Großen Kreisstadt gestellt hat. In der Vorlage ist aufgelistet, welche Aufgaben für den Zeitpunkt der Erhebung an die Stadt Erding übertragen werden sowie die betreffenden Stellen mit den jeweiligen Entgeltgruppen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Er stellt fest, dass aufgrund persönlicher Beteiligung gesetzliche Vertretungsbefugnis nach Art. 43 Abs.3 der 1. Bürgermeister der Stadt Erding von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen ist.

Kreisrat Els fragt, warum für Kreisrat Gotz eine Betroffenheit gegeben sein soll

Der Vorsitzende erklärt, dass Kreisrat Gotz unmittelbar betroffen ist, da er zum Einen zum Oberbürgermeister ernannt wird und die Stadt Erding mit ihm durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten ist. Nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 kann er deshalb nicht an der Beratung teilnehmen: "Mitglieder des Kreistages können an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihnen selbst, ihren Ehegatten, ihren Lebenspartner, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum 3. Grad oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann."

Kreisrat Els sieht durch den Kreistagsbeschluss keine unmittelbare Betroffenheit, Kreisrat Gotz ist nur mittelbar betroffen, das Ganze muss erst durch eine Verordnung in Kraft gesetzt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass die unmittelbare Betroffenheit schon vorliegt, da das Einvernehmen von Seiten des Landkreises Erding notwendig ist. Die Mitwirkungsmöglichkeit von Kreisrat Gotz beschränkt sich ausschließlich auf das Mandat im Kreistag Erding.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Ausschluss von Kreisrat Gotz aus Beratung und Beschlussfassung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 52: 3 Stimmen

Daraufhin verliest er folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0100-14

Der Landkreis Erding erteilt zu dem Antrag der Stadt Erding, auf Erhebung zur Großen Kreisstadt, sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 55 : 0 Stimmen

2. Kooperationsmodell Mittelschule/Realschule im Lkr. Erding Vorlage: 2012/0988/1

Der Vorsitzende erklärt, dass mit dem Antrag auf Errichtung eines Kooperationsmodells eine wichtige Entscheidung über die Schul- und die Bildungslandschaft im Landkreis Erding getroffen wird. Die Vorberatungen und Beschlussfassungen in den Ausschüssen haben bereits statt gefunden. Die bisherigen Entscheidungen wurden immer mit großer Unterstützung des Kreistages getroffen. Im Juli letzten Jahres wurde beschlossen, ein Kooperationsmodell beim Kultusministerium prüfen zu lassen. Jetzt soll die Umsetzung erfolgen. Im Landkreis Erding wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von Einrichtungen neu geschaffen, wie das Gastrozentrum, das Korbinian- Aigner-Gymnasium, die FOS/BOS oder die neu etablierte Pflegeschule am Krankenhaus. Im Ausschuss für Bildung und Kultur und im Kreisausschuss wurde am 25.01.2012 folgender Beschluss gefasst:



Büro des Landrats BL

Der Landkreis Erding stimmt der Gründung einer staatlichen Realschule im Rahmen eines Kooperationsmodells ab dem Schuljahr 2012/2013 am Standort Oberding zu.

Voraussetzung hierfür ist, dass für die neue Realschule die Gemeinde bzw. der Schulverband neben der Sachaufwandsträgerschaft für die bestehende Mittelschule auch die Sachaufwandsträgerschaft für die neue Realschule von Beginn an vollumfänglich übernimmt.

Der Landkreis Erding leistet zur Finanzierung des Schulaufwands ausschließlich Gastschulbeiträge (vgl. § 7 Abs. 2 Ausführungsverordnung zum Bayer. Schulfinanzierungsgesetz, derzeit 675 € pro Realschüler u. Schuljahr).

Der Vorsitzende merkt an, dass festgestellt werden muss, ob alle drei Standorte weiterhin in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, da dies erneut mit persönlicher Beteiligung verbunden ist. Die Entscheidung über die Gründung einer neuen Realschule treffen nicht die Ausschüsse, sondern der Kreistag. Direkt betroffen wären der Bürgermeister der Gemeinde Oberding, Kreisrat Lackner, der Schulverbandsvorsitzende von Wartenberg, Kreisrat Wiesmaier und eventuell auch der 1. Bürgermeister der Gemeinde Wörth, Kreisrat Borgo. Nicht ausgeschlossen werden müssen die Mitglieder eines Schulverbandes oder Schulleiter weil sie nicht die gesetzliche Vertretungsbefugnis innehaben.

Kreisrätin Stieglmeier fragt, warum im Ausschuss für Bildung und Kultur Kreisrat Oberhofer nicht ausgeschlossen war, die Begründung leuchtet ihr nicht ein. Sie möchte wissen, ob der Sachverhalt z. B. im Hinblick auf Baumaßnahmen auch Auswirkungen auf den Strukturausschuss hat, dem viele Bürgermeister angehören.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine direkte Betroffenheit dann vorliegt, wenn wie in diesem Fall die Gemeinde einen Antrag gestellt hat und auch eine Sachaufwandsträgerschaft übernimmt. Der Gemeinderat erhält die Zuständigkeit für die zugehörigen Baumaßnahmen. Die Bürgermeister sind also gesetzliche Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaften und damit von der Beschlussfassung auszuschließen. Schulleiter sind nicht

direkt betroffen, weil sie keine Entscheidungsbefugnis über die Übernahme einer Sachaufwandsträgerschaft haben.

Kreisrätin Stieglmeier argumentiert, dass die Schulleiter aber ein Interesse daran haben, den jeweiligen Schulstandort zu erhalten.



Der Vorsitzende antwortet, dass das nichts mit der heute zu treffenden Entscheidung zu tun hat. Der jeweilige Schulleiter kann auch nicht Schulleiter der neuen Realschule werden.

Büro des Landrats

Kreisrat Schmidt stellt fest, dass eine persönliche Betroffenheit vielleicht vorliegt, man muss sich auf das Urteil der Verwaltung verlassen können. Er schlägt vor, dass die Bürgermeister vor Einstieg in die Beratung ihre Position und ihren Standort im Gremium vorstellen.

Der Vorsitzende merkt an, dass zunächst festgestellt werden muss, welche Standorte noch zur Debatte stehen. Der Tagesordnungspunkt ist bereits aufgerufen, die Betroffenen sind dann von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie erhalten so noch einmal die Möglichkeit, ihre Bewerbung vorzustellen, dürfen sich aber nicht in den Abstimmungsprozess einmischen.

Kreisrat Utz erschließt sich die Logik nicht. Ein Bürgermeister hat sicher das Interesse, in seinem Ort eine Schule zu errichten und ist damit betroffen. Er ist aber auch betroffen, wenn in seinem Ort eine Kreisstraße gebaut wird, oder bei Festlegung der Kreisumlage. Trotzdem dürfen die Bürgermeister in solchen Fällen mit stimmen.

Der Vorsitzende betont, dass der Bürgermeister die Kreisumlage oder die jeweilige Straße in seinem Gemeinderat nicht beschließen muss. Die Zuständigkeit ist nicht gegeben. Im Fall des Kooperationsmodells will der jeweilige Bürgermeister eine gemeindliche Einrichtung schaffen. Dazu kann er nicht sein Kreistagsmandat mit benutzen. In Angelegenheiten des Landkreises ist keiner der Bürgermeister von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Kreisrat Rübensaal bittet den betreffenden Artikel der Landkreisordnung noch einmal zu zitieren.

Der Vorsitzende zitiert Art. 43, Abs. 1, Satz 1 der Landkreisordnung. Alle anwesenden, betroffenen Bürgermeister sehen ein Kooperationsmodell in ihrer Gemeinde wohl als Vorteil.

Kreisrat Els ist der Meinung, dass es um den Begriff der Unmittelbarkeit geht. Wenn der Kreistag heute die Einführung eines Kooperationsmodells beschließt, steht zunächst die Entscheidung des Kultusministeriums an. Damit handelt es sich nur um eine mittelbare Betroffenheit. Wenn das Stimmrecht nicht gewährt wird und es zu einer Beanstandung kommt, ist der Beschluss möglicherweise fehlerhaft.

Der Vorsitzende argumentiert, dass der Kreistag heute beschließt, in welcher Vertragsbeziehung er die Erstattung für die Schülerinnen und Schüler des Landkreises an dieser Schule verlangt. Dann dürfte der jeweilige Bür-

germeister mitstimmen, wie viel Geld seine Gemeinde für den Betrieb der Realschule bekommt. Er denkt, es ist im Sinne aller Kreisräte, klare Bedingungen zu schaffen. Das Kultusministerium entscheidet auch nicht über den Standort, sondern nur über die Genehmigungsfähigkeit.



Büro des Landrats BL

Kreisrätin Stieglmeier sagt, dass im Strukturausschuss schon häufig über Anträge auf zusätzliche Buslinien durch die Gemeinden diskutiert wurde. Zwar müssen zusätzliche Kosten durch die Gemeinden übernommen werden, die jeweiligen Bürgermeister haben aber auch mit abgestimmt.

Der Vorsitzende antwortet, dass bisher bei einer nicht zugesicherten Kostenübernahme durch die Gemeinde auch der jeweilige Bürgermeister abstimmen durfte. Buslinien liegen im Übrigen in der Zuständigkeit des Landkreises.

Kreisrat Knur erklärt, dass er die Beurteilung des Ausschlusses aus der Abstimmung teilt. In den Ausschüssen fehlt es an der Unmittelbarkeit, weil diese nur Empfehlungsbeschlüsse aussprechen. Die Entscheidung des Kultusministeriums hat aber unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinden oder Schulverbände. Die Beurteilung im Hinblick auf Wartenberg und Wörth hält er allerdings für nicht nachvollziehbar. Es gibt einen klaren Beschlussvorschlag des Kreisausschusses, dass der Standort Oberding gewählt wird. Wenn die Mehrheit des Ausschusses dem Standort Oberding die Zustimmung erteilt, ist es unverständlich, warum Wartenberg oder Wörth nicht mitstimmen dürfen.

Der Vorsitzende merkt an, dass die beiden anderen dann aber vorab erklären müssten, dass ihr Standort heute nicht mehr zur Diskussion steht. Wenn über Oberding abgestimmt wird, dürften die beiden anderen mitstimmen und umgekehrt.

Kreisrat Peis ist ebenfalls der Meinung, dass eine unmittelbare Betroffenheit vorliegt. Der heutige Kreistagsbeschluss hat Einfluss auf die Ministeriumsentscheidung. Er schlägt vor, den Empfehlungsbeschluss von Kreisausschuss und Ausschuss für Bildung und Kultur als Grundlage für die Entscheidung zu nutzen, so könnten die Vertreter aus Wörth und Wartenberg mitstimmen.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Ausschluss nicht nur für die Beschlussfassung sondern auch für die Beratung gilt. Dann muss aber klar sein, dass nur noch der Standort Oberding zur Debatte steht.

Kreisrätin Sievers merkt an, dass im Empfehlungsbeschluss Oberding als Standort genannt ist. Wenn über alle drei Schulstandorte noch einmal diskutiert wird, dann soll der Beschlussvorschlag noch einmal ohne Angabe eines Standorts formuliert werden. Ansonsten ist die Diskussion überflüssig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach Wunsch des Gremiums alle drei Standorte noch einmal diskutiert werden sollen. Er bittet Kreisrat Borgo, den 1. Bürgermeister der Gemeinde Wörth um Ausführungen.

Kreisrat Borgo fragt, wie das Auswahlverfahren für die Empfehlung der Kooperationsstandorte durchgeführt wurde. Er war in keinem der Ausschüsse, sondern hat nur die schriftliche Einladung und die Stellungnahmen erhalten. Er beglückwünscht den Landkreis, wenn sich eine Gemeinde findet, die die nicht unerheblichen Kosten trägt. Damit kann ein erheblicher Teil Kreisumlage eingespart werden. Er erklärt, dass das Modell in dieser Form für die Gemeinde Wörth nicht durchführbar ist. Nach den zwischenzeitlichen Problemen und einschließlich der notwendigen eingehenden Finanzierung wird er dem Gemeinderat empfehlen, vom Kooperationsmodell abzusehen. Auf Grund der Gesamtproblematik sieht er sich veranlasst, den Kreistag über die Art und Weise der Informationspolitik, die mit der Gemeinde Wörth betrieben wurde, zu informieren. Ende November wurde über den Rektor der Wörther Mittelschule über ein mögliches Kooperationsmodell informiert. Danach erfolgte eine Einladung zum Gespräch im Landratsamt Erding. Bei dieser Besprechung wurde festgestellt, dass der Gemeinde Wörth aus dem derzeitigen Gutachten der FH nur ein Auszug vorliegt, der nicht vollständig und nachvollziehbar ist. Die Schule in Forstern fehlt in den Berechnungen der Schülerzahlen für den Standort Wörth. Herr Landrat gab die Anweisung, dies sofort zu überprüfen und anschließend die Gemeinde Wörth über den neuen Sachverhalt zu informieren. Trotz mehrfacher Rückfragen gab es diesbezüglich bis heute keine Antwort. Auch über die notwendigen Baumaßnahmen gab es keine näheren Informationen, das Raumprogramm wurde zwar eingereicht , es wurde aber nie bekannt gegeben, ob dies ausreichend ist und eventuell eine zweite Turnhalle gebaut werden muss. Rektor Oberhofer hat lediglich das grundsätzliche Raumprogramm mit Herrn Stadick abgesprochen. Am 18.11.2011 besichtigte Ministerialdirektor Peltzer alle drei Schulen. Herr Peltzer teilte mit, dass die Schülerzahlen der FH anders berechnet werden als durch das Schulamt. Eine durch den Rektor durchgeführte Aufstellung wurde Herrn Peltzer übergeben, der eine nochmalige Überprüfung zugesichert hat, diese Information fehlt ebenfalls bis heute. Nach Schätzungen von Herrn Peltzer wird eine zweizügige Realschule am Standort Wörth etwa 15 bis 18 Mio. € kosten. Es ist nicht abzuschätzen, welche Fachräume in der Zweizügigkeit genutzt werden können. Der Landkreis hat den Trägern der drei möglichen Kooperationsmodelle mit Schreiben vom 12.12.2011 mitgeteilt, dass die Trägerschaft für die Realschule auf die Gemeinden übergehen und ein Gastschulbeitrag von 675 € geleistet werden soll. Dies geschah ohne genaue Vorstellungen in den Investitionsbedarf. Offensichtlich reichen die 675 € auch nicht aus, um das Programm mit den Schülern durchzuziehen. Die Gemeinde Wörth hat sich telefonisch über die Empfehlungsbeschlüsse aus dem Ausschuss für Bildung und Kultur sowie dem Kreisausschuss informiert, ein Schreiben durch den Kreistag erfolgte bisher nicht. Er möchte wissen, wieso das Vorhaben unter so großem Zeitdruck bei einer derart großen finanziellen Belastung für die Gemeinden durchgeführt werden muss. Es wäre zudem wünschenswert zu erfahren, welche Vetragskonstellation mit der Gemeinde Oberding vereinbart wurde, z.B. im Hinblick auf den Zeitrahmen der Kooperation. Er fragt, welche Kosten mit der Pauschale von 675 € abgedeckt sind, wie die Gastschulebeiträge berechnet werden und inwieweit der Landkreis sonstige Kosten übernimmt. Zudem ist nicht geklärt, ob die Schüler aus Pastetten. Buch und Wörth im Falle einer Entlastung für die Herzog-Tassilo-Realschule weiterhin nach Markt Schwaben zur Schule gehen. Im Kreisausschuss hatten zwei betroffene Bürgermeister die Mög-



Büro des Landrats

lichkeit, sich entsprechend zu äußern, dass die Gemeinde Oberding diese Aufgabe übernimmt, entlastet den gesamten Landkreis. Oberding ist sicherlich der am besten geeignete Standort und verfügt über die finanziellen Mittel.



Büro des Landrats BL

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Betrag von 675 € alles beinhaltet, dies wurde in drei Anschreiben mitgeteilt. Bis heute gab es aus der Gemeinde Wörth keine konkrete Aussage, diese Information wurde auch im Kreis- und Bildungsausschuss so weitergegeben. Es ist auch immer noch nicht klar, ob der Standort Wörth weiter dabei bleiben will. Es können keine Schüler zugewiesen werden und keine Garantien abgegeben werden. Bei Realschulen gibt es keine Sprengel, welche Schüler den jeweiligen Schulstandort besuchen kann nicht festgelegt werden, außer es kommt eine Zuweisung des Ministerialbeauftragten. Bezüglich des Raumprogramms merkt er dann, dass die Erarbeitung anhand der allen drei Standorten zur Verfügung gestellten Hilfsmittel Aufgabe der Gemeinden war. Er verliest die Historie der bisherigen Ereignisse.

20.07.2012: Empfehlungsbeschluss im Ausschuss für Bildung und Kultur (12:0) und des Kreisausschusses (13:0). Damals kamen die drei Standorte Wörth, Wartenberg und Oberding in die engere Auswahl.

25.07.2011: Beschluss im Kreistag: "Das Kultusministerium wird gebeten, die Genehmigungsfähigkeit eines Kooperationsmodells im Landkreis Erding zu prüfen" (49:0). Das Kultusministerium wurde diesbezüglich am 01.08.2011 angeschrieben.

07.09.2011: Der Landkreis erhielt ein Antwortschreiben des Staatsministers Dr. Spänle mit Übersendung der Bekanntmachung "Kooperationsmodelle zwischen Haupt- und Realschule", das Schreiben kann nachgeliefert werden.

19.10.2011: Es wurden durch das Landratsamt nähere Informationen beim Kultusministerium eingeholt.

26.10.2011: Besuch des Kooperationsmodells in Arnstorf, Landkreis Rotthal-Inn.1

14.11.2011: Vorstellung der Schulbedarfsplanung 2020 (Inklusive Ergänzung Kooperationsmodell)im Ausschuss für Bildung und Kultur (11:1): "Auf Grundlage der Schulbedarfsplanung 2020 soll ein Kooperationsmodell im Landkreis Erding verwirklicht werden."

24.11.2011: Persönliches Gespräch Landrat mit Bürgermeister Wiesmaier, Bürgermeister Ranft und Schulleiter Geier zur möglichen Verwirklichung des Kooperationsmodells in Wartenberg

30.11.2011: Persönliches Gespräch Landrat mit Bürgermeister Borgo und Schulleiter Oberhofer zur möglichen Verwirklichung des Kooperationsmodells in Wörth. Dann folgte ein Gespräch mit Oberding

02.12.2011: Besuch des Kooperationsmodells in Poing, Landkreis Ebersberg durch die Mitarbeiter des Landratsamtes.

12.12.2011: Schreiben an Schulverband bzw. Gemeinden Wartenberg, Wörth und Oberding, Übersendung Raumprogramm und Aufstellung Fachraumbedarf für zweizügige Realschule.

20.12.2011 Besprechung bei Landrat mit Vertretern des Bayer. Kultusministeriums (Ministerialdirigent Püls, Leitender Ministerialrat Graf) sowie Ministerialdirigent Peltzer zur Klärung offener Fragen und Durchführung der Schulbesichtigungen.

21.12.2011: Schreiben an Schulverband bzw. Gemeinden Wartenberg, Wörth und Oberding, insb. zur Ankündigung des Schulbesuches durch MB Peltzer und zur gemeindlichen Sachaufwandsträgerschaft.

04.01.2012: Schreiben an die Gemeinde Wörth: Nachfrage zur räumlichen Situation an der Mittelschule

13.01.2012: Anschreiben des Schulverbandes Wartenberg: Nachfrage zur räumlichen Situation an der Mittelschule

16.01.2012: Gemeinsame Stellungnahme der Stadt Moosburg und der Realschule bzgl. Standort Wartenberg, Telefonat mit Schulleitung der Realschule Markt Schwaben zur dortigen Situation und zu möglichen Auswirkungen des Standorts Wörth.

17.01.2012: Schreiben des Bürgermeisters Borgo, Gemeinde Wörth: Interesse an Kooperationsmodell am Standort Wörth aber keine konkrete Aussage über Sachaufwandsträgerschaft

18.01.2012:Besuch der drei Mittelschulen in Wartenberg, Oberding und Wörth durch Ministerialbeauftragten Peltzer, Schulamtsleiter Suhre in Begleitung von Mitarbeitern des Landratsamtes mit jeweils anschließendem gemeinsamen Gespräch mit Bürgermeister und Schulleiter

19.01.2012 Besprechung Landrat mit Herrn Suhre, Schulamtsleiter und Herrn Altmann, Leiter der Realschule Erding.

20.01.2012: Stellungnahme des Landkreises Freising

25.01.2012: Empfehlungsbeschluss Ausschuss für Bildung und Kultur (12:1) und Kreisausschuss (10:1).

Wenn das Kooperationsmodell noch in diesem Jahr verwirklicht werden soll, dann muss jetzt die Entscheidung getroffen werden. Ab Ende Februar werben die Vertreter der jeweiligen weiterführenden Schulen in den 4. Klassen der Grundschule. Wartenberg und Oberding haben selbst auf Grund des Stundenplans den Raumbedarf für Mittel- und Realschule geprüft. Herr Peltzer kann nach eigenen Angaben diese Aufgabe nicht übernehmen weil er kein Zutrittsrecht zur jeweiligen Schule hat. Die Bewertung ist auch nicht Aufgabe des Landkreises, es handelt sich um die Bewerbung der Gemeinde mit entsprechendem Konzept.

Er stellt fest, dass Kreisrat Borgo die Bewerbung als Bürgermeister der Gemeinde Wörth zurück zieht und damit von der Beratung und Beschlussfassung nicht ausgeschlossen wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Ausschluss aus Beratung und Beschlussfassung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Oberding, Kreisrat Lackner und dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Fraunberg, Kreisrat Wiesmaier

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 51:3 Stimmen

(Gegenstimmen: Kreisrat Glaubitz, Kreisrätin Stieglmeier, Kreisrätin Sievers)

Er bittet Herrn Altmann um weitere Informationen zur Entlastung der Herzog-Tassilo-Realschule. Bereits im Jahr 2008 wurde ein Neubau durchgeführt, 2009 gab es weitere Überlegungen zur weiteren Entlastung.



Büro des Landrats

Herr Altmann erklärt, dass die Herzog - Tassilo - Realschule sehr erfolgreich ist. Derzeit besuchen etwa 1250 Schüler die Realschule, das ursprüngliche Konzept lag bei 450 – 550 Schülern. Im Landkreis Erding gibt es die ideale Situation, dass nach dem Realschulabschluss über die FOS das Abitur erlangt werden kann. 45% der Fünftklässer haben eine gymnasiale Eignung, die Eltern entscheiden sich aber ganz bewusst für die Realschule. Die Raumknappheit für 45 Klassen ist mittlerweile soweit fortgeschritten, dass der Fachunterricht nicht in den 30 Stunden am Vormittag bewältigt werden kann. Fächer wie Physik, Biologie, IT und Sport müssen auf den Nachmittag ausgelagert werden. Trotz der Anbaumaßnahen und Lenkung der Schülerströme aus den südlichen Landkreisgemeinden ist die Herzog-Tassilo-Realschule in den letzten Jahren weiter gewachsen. Der Druck wird anhalten, da es in Erding zwei große Gymnasien gibt und alle Jungen bei Bedarf auf die Herzog-Tassilo-Realschule wechseln. In den letzten beiden Jahren musste den Eltern aus den südlichen Gemeinden eine Absage erteilt und die Schüler nach Markt Schwaben geschickt werden. Im Juli 2011 gab es 120 Anfragen aus den beiden Gymnasien, mit Zuzügen können zwei Klassen allein aus Rückläufern vom Gymnasium gebildet werden. Zum einen ist es positiv, dass nicht um die Schüler gekämpft werden muss, auf der anderen Seite sollen den Schülern, Eltern und Lehrern beste Bedingungen geboten werden. Die Herzog-Tassilo-Realschule ist Lehrerbildungsstätte in fünf Fächern, d.h. jedes Jahr werden mindestens 16 Seminaristen ausgebildet. 32 Referendare müssen sich einen Raum teilen. Zudem gibt es nur ein Elternsprechzimmer und ein Lehrerzimmer.



Büro des Landrats BL

Herr Suhre erklärt zur Schulbesichtigung am 18. Januar, dass Herr Peltzer die Aufgabe hat, für den vom Kreistag favorisierten Standort ein schulaufsichtliches Gutachten zu erstellen. Dieses ist abhängig von drei entscheidenden Kriterien. Dazu gehören die gesicherten Schülerzahlen, die für eine zweizügige Realschule gewährleistet sein müssen, die Klärung des Sachaufwands und die Erstellung eines pädagogischen Konzepts. Bis dato waren 3 Standorte im Rennen, aber Kreisrat Borgo hat bereits wesentliche Punkte für den Rücktritt der Gemeinde Wörth genannt. Der Sachaufwand war ungeklärt, es gab eine ungünstige Raumsituation und vor allem fiel die Entlastung für die Herzog-Tassilo-Realschule deutlich geringer aus. Dementsprechend fiel auch die Entscheidung Richtung Oberding. Die räumlichen Voraussetzungen sind sowohl in Oberding als auch in Wartenberg sehr günstig. Oberding ist natürlich moderner, mit perfekt ausgestatteten Fachräumen, die auch den hohen Ansprüchen einer Realschule genügen. Wichtig ist aber die Entlastung der Herzog-Tassilo-Realschule, zudem soll keine bestehende Realschule im Umfeld gefährdet werden. Das Schulentwicklungsgutachten der FH legt hier eindeutige Zah-

Herr Huber, Vertreter des Kultusministeriums ergänzt, dass es primär um die Gründung einer weiteren Realschule geht, für die entsprechende Kriterien angelegt werden müssen. Neben dem Kultusministerium muss auch das Finanzministerium der Errichtung eines Kooperationsmodells zustimmen. Früher war für die Gründung einer Realschule die Dreizügigkeit erforderlich, also in etwa 500 Schüler. Im Kooperationsmodell können auch zweizügige Realschulen mit etwa 360 Schülern gegründet werden, es werden alle drei Haupt-Wahlpflichtfächergruppen angeboten. In der Regel wird eine Klasse mit Wahlpflichtfächergruppe 2 (kaufmännischer Bereich)

gebildet, die zweite Klasse setzt sich aus den Gruppen 1 (mathematischnaturwissenschaftlich) und 3 (französisch) zusammen. Wenn dieses Angebot nicht geleistet wird, findet das auch bei den Eltern keinen guten Anklang. Für das Finanzministerium zählt auch, ob die neue Schule gebraucht wird, oder andere Realschulen gefährdet werden. Grundlage für die Schülerzahlberechnungen sind die nächsten 10 Jahre. Die Kinder, die jetzt geboren werden, gehen in 10 Jahren zu einem bestimmten Prozentsatz auf eine Realschule. Die Entscheidung über den Standort liegt nicht beim Kultusministerium, die Prüfung erfolgt auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses. Die Vorprüfungen haben ergeben, dass mit dem Standort Oberding die Entlastung der Herzog-Tassilo-Realschule am größten ist. In Wartenberg wäre eine nicht notwendige Entlastung von Moosburg gegeben. Generell folgt auf den Kreistagsbeschluss die Prüfung der Zahlen durch das Kultusministerium und die Abstimmung mit dem Finanzministerium, zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 soll mit dem Schulbetrieb begonnen werden. Zunächst gibt es zwei fünfte Jahrgangsstufen und es folgt ein sukzessiver Aufbau. Am Anfang wird die aufzubauende Schule durch eine Mutterschule betreut, in diesem Fall die Herzog-Tassilo Realschule. Spätestens nach dem zweiten Jahr wird ein eigenständiger Schulleiter bestimmt.



Büro des Landrats BL

Kreisrat Lackner erklärt, dass nachdem der Kreistag entschieden hatte, keine neuen Schulen mehr zu bauen, sondern sich mit dem Kooperationsmodell zu beschäftigen, dies auch Auswirkungen auf die Gemeinde Oberding hatte. Ende November kam die Aufforderung, dem Landkreis ein Konzept zu dem Modell vorzulegen, das die wichtigsten Inhalte aufgreift. Die Gemeinde Oberding hat durch ihre Nähe zum Flughafen ein steigendes Entwicklungspotenzial, das Auswirkungen auf die Anzahl und die Beschulung der Kinder hat. Oberding hat derzeit 270 Realschüler. Nach der rechtskräftigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sind neue Baugebiete in Ober-, Niederding, Schwaig und Notzingermoos ausgewiesen. Die Umsetzung soll ab 2012 beginnen und die nächsten 3 Jahre verfolgen. Das bedeutet einen erheblichen Zuwachs der Bevölkerung und damit auch eine realistische Prognosebasis der FH- Schulbedarfsplanung 2020. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.12.2011 bereits die Zustimmung zum Aufbau eines Kooperationsmodells erteilt. Damit ist auch eine Standortaufwertung am Flughafen gegeben. Die Definition war klar: Es handelt sich um zwei Schulen unter einem Dach, deren Eigenständigkeit gewahrt bleibt. Die Voraussetzung für die Zusammenarbeit ist das Einvernehmen der beiden Schulaufwandsträger. Das Kooperationsmodell muss beim Kultusministerium beantragt und genehmigt werden. Die Gemeinde Oberding wird Sachaufwandsträger für beide Schulen, die erbrachten Leistungen erfolgen über einen Gastschulbeitrag durch den Landkreis Erding. Der Gastschulbeitrag wurde mit 675 € pro Schüler beziffert, eventuelle Investitionskosten sind von der Gemeinde Oberding zu tragen. Die Realschule soll im Endaufbau eine Zweizügigkeit, in den höheren Klassen möglicherweise sogar eine Dreizügigkeit aufweisen. Vorgesehen ist der Beginn 2012/2013 mit zwei fünften Klassen, dann wird sukzessive erweitert. Derzeit stehen 6 Klassenzimmer zur Verfügung. Dann müssen weitere 6 Klassenzimmer angebaut werden. Insgesamt werden für den Endausbau 12 bis 15 Klassenzimmer mit den entsprechenden Gruppen- und Fachräumen sowie Räumlichkeiten für Lehrer und Verwaltung benötigt. Diese müssen getrennt von der Mittelschule sein, jetzt können dafür temporär Räume zur Verfügung gestellt werden. Es wurde bereits ein Entwurf für den Anbau entwickelt und mit den Beteiligten abgestimmt. Derzeit besteht bereits eine offene Ganztagsschule, weiterhin gibt es eine Mensa mit bis zu 120 Plätzen. Ebenfalls steht ein Schülercafé mit Aufenthalts- und Spielraum bereit. Zudem gibt es Fachräume für Chemie, Physik, Kunst, Musik, Schulküche, Hauswirtschaft und Biologie sowie 2 IT-Räume. Für den Sportunterricht gibt es am Schulort zwei Turnhallen. Außerdem steht eine neue Außensportanlage mit 100-Meter-Bahn zur Verfügung. Die Investitionskosten betragen mindestens 3 − 4 Mio. €, der Gemeinderat ist darüber ebenfalls informiert. Die Gemeinde Oberding wird sich mit diesem Betrag nicht verschulden. Diese Standortaufwertung am Flughafen ist für die Gemeinde sehr wichtig, die auch darum kämpft, weiterhin als ländlicher Bereich angesehen zu werden. Dem Bevölkerungszuwachs soll auch eine gewisse Grenze gesetzt werden. Das Schülerpotenzial erfüllt die Anforderungen.



Büro des Landrats BL

Kreisrat Wiesmaier bedankt sich für die Möglichkeit, die Situation aufgreifen zu dürfen. Die Entlastung der Herzog-Tassilo-Realschule kann mit einem weiteren Realschulstandort generiert werden. Zu Beginn der Diskussion hieß es, dass für die Errichtung des Kooperationsmodells keine neue Schule gebaut werden soll. Es gibt 10 Mittelschulstandorte mit Räumen im Leerstand. Es muss die innovative und kostensparendste Lösung gesucht werden. Wartenberg verfügt über eine Schule für ehemals 700 Schüler. Jetzt besuchen noch 202 Mittelschüler die Schule. Das Potenzial an Raumangebot ist daher groß, muss aber natürlich ertüchtigt und an die Anforderungen angepasst werden. Es liegt diesbezüglich ein Beschluss aller Gremien in Wartenberg vor, der Schulverband hat sich einstimmig für die Übernahme des Sachaufwands ausgesprochen. Jetzt stehen 8 Klassenzimmer zur Verfügung, alles Weitere muss im Ausbau des Kooperationsmodells entstehen. Aus den 4 Gemeinden können momentan 411 Realschüler generiert werden, 184 davon an der Herzog-Tassilo-Realschule, 161 an der Mädchenrealschule, 53 in Langenpreising und einige in Taufkirchen. Aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht ist zu entnehmen, dass ein "Ausbau qualitativ hochwertiger, wohnortortnaher Schulen in der Fläche" stattfinden soll. Wartenberg liegt von Erding 15 km entfernt, Oberding nur 6 km. Der Schulverband war sicher, die Kinder eher und besser überzeugen zu können, in die wohnortnahe Schule zugehen als die stadtnahen Gemeinden. Es war irritierend, dass die Flächenthematik in der Beurteilung zurückgenommen wurde. In der Bekanntmachung war auch die Voraussetzung genannt: "Die Partner liegen in räumlicher Nähe und müssen mindestens zweizügig sein." Dies gilt also für Real- und Mittelschule. Über die Kooperation unter einem Dach wird natürlich auch ein Übertrittsverhalten von der Mittel- in die Realschule generiert. In Wartenberg kann durch die vorhandene Zweizügigkeit eine einzügige Mittelschule immer dargestellt werden. Es wäre an der Zeit gewesen, diese Kooperation im nördlichen Landkreis zu vollziehen. Er hofft, dass die Beweggründe aus Wartenberg zur Kenntnis genommen werden und auch kritisch hinterfragt wird, wie die Schulpolitik weitergeht, wenn Entfernungen nicht mehr berücksichtigt werden. In der Fläche gibt es somit wenig Entwicklungschancen. Bezüglich der Realschule Moosburg merkt er an. dass dort 1150 Schüler beschult werden. Wenn 50 Schüler aus Langenpreising nicht mehr nach Moosburg gehen, ist nicht das Ende der Schule besiegelt.

Herr Huber betont, dass es dem Ministerium nicht um die Standortsentscheidung geht. Die Entlastung der Herzog-Tassilo-Realschule hat höchste Priorität, in Oberding ist die stärkste Entlastung gegeben. An den bestehenden Standorten wird eine verstärkte Durchlässigkeit zwischen den beiden Schularten beobachtet. Zunächst muss eine neue Realschule gegründet werden. Nach dem Kreistagsbeschluss wird das inhaltliche Kooperationsmodell gründlich erarbeitet, auf der einen Seite sind dies die Vertreter der Mittelschule, auf der Realschulseite übernimmt diese Aufgabe der zuständige Ministerialbeauftragte. Durch ein gemeinsames Ganztagsangebot können z. B. wesentlich größere Förderungsmöglichkeiten angeboten werden.



Büro des Landrats

Herr Suhre verliest Auszüge aus der Bekanntmachung des Kultusministeriums bezüglich der Ziele des Kooperationsmodells. Man erwartet Synergien von der Mittelschule in Richtung der Realschule. In der Anfangszeit muss die Mittelschule bestimmt Federn lassen. Nach Aussage von Herrn Peltzer sind die Schülerzahlen bei den bestehenden Modellen zurückgegangen, aber in einem nicht signifikanten Bereich. Für dieses Jahr hatten 51% der Viertklässler im Landkreis Erding die Eignung für das Gymnasium. Tatsächlich haben 36% auf das Gymnasium gewechselt, 34 % haben sich für die Realschule und 30% für die Mittelschule entschieden. Im Mittelschulbereich sind die Schülerzahlen kaum zurückgegangen, in der 5. Jahrgangsstufe gibt es sogar 34 Schüler mehr als im Vorjahr.

Kreisrätin Stieglmeier stellt fest, dass das Bündnis 90/ die Grünen das Kooperationsmodell begrüßt. Wenn die Realschule überlastet ist und die Zahl der Mittelschüler langfristig zurückgeht ist es sinnvoller, vorhandene Kapazitäten zu nutzen als Steuergelder in Neubauten zu investieren. Wenn die Schulstandorte dauerhaft gesichert werden sollen, ist aber ein Umbau des Schulsystems nötig. Die Kooperation ist eine Chance zur Veränderung, auch im Hinblick auf die Anforderungen zur Inklusion. Der Weg geht zur Regionalschule, nur das wird den Standort sichern. Der Schulstandort Oberding ist tatsächlich der bessere Standort, es sind aber nicht nur Landkreiskriterien ausschlaggebend sondern auch die Kriterien des Kultusministeriums. Sie fragt, warum die Vorschläge und Anregungen, die das jetzt zu beschließende Kooperationsmodell beinhaltet haben, in den letzten Jahren immer rigoros abgelehnt wurden. Dies geschah mit dem Hinweis, dass es sich um unterschiedliche Sachaufwandsträger handelt. Wenn man bereits früher etwas flexibler mit der Thematik umgegangen wäre, wäre die Situation an der Realschule nicht so sehr eskaliert. In den vergangenen Diskussionen war die Zweizügigkeit der Mittelschulen sehr wichtig. Die Einzügigkeit bedeutet eine geringere Schülerzahl. Es stellt sich die Frage, ob der Mittelschulstandort Oberding zukünftig anderen Standorten im Landkreis gegenüber Priorität hat und dieser auf alle Fälle erhalten werden muss. Sie fragt, ob in diesem Fall die Mittelschule geschlossen werden kann und Oberding nur Realschulstandort bleibt. Zudem möchte sie wissen, ob sich zukünftig nur mehr finanzkräftige Gemeinden Schulstandorte leisten können werden.

Der Vorsitzende fragt, wann Kreisrätin Stieglmeier einen Antrag auf ein Kooperationsmodell gestellt hat.

Kreisrätin Stieglmeier gibt an, dass der Antrag zwar vorliegt, aber in der Sitzung nicht behandelt wurde. Sämtliche Vorschläge wurden immer mit dem Hinweis abgewiesen, dass dies den Einstieg in die Gemeinschaftsschule darstellt.



Büro des Landrats BL

Der Vorsitzende betont, dass der Antrag von der CSU abgeschrieben wurde, die bereits früher einen Antrag auf Fortschreibung des Schulgutachtens gestellt hatte. Es wurde mitgeteilt, dass das Schulgutachten bereits in Arbeit ist.

Früher gab es keine Möglichkeit eine Realschule unter der Dreizügigkeit zu gründen, es waren mindestens 500 Schüler notwendig. Bei keinem Standort besteht dazu nur annähernd die Chance. Heute gibt es die Möglichkeit, eine "Minirealschule" zu gründen, für die 350 Schüler dauerhaft nachgewiesen werden müssen, sonst gibt es keine Genehmigung. Bei allen Standorten hat die Mädchenrealschule, von der alle Schülerinnen nach wie vor die volle Fahrtkostenerstattung bekommen, eine Größenordnung von rund einem Drittel. Wenn diese Zahl nicht berücksichtigt wird, kann keine Garantie bei den Schülerzahlen gegeben werden. Bezüglich der Trägerschaft merkt er an, dass diese im Kooperationsmodell einheitlich ist. Für eine Gemeinschaftsschule gibt es nach einer Bekanntmachung vom 26.01.2012 wohl auch künftig keine Möglichkeit zu einer Realisierung. Die Entscheidung für einen Standort muss vom Kreistag getroffen werden, dies geschieht aber unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Der Antrag darüber wird von der jeweiligen Gemeinde gestellt. Dazu muss aber mit dem Landkreis eine Vertragsbeziehung hergestellt werden.

Kreisrat Els stellt fest, dass die Zweizügigkeit des Schulsystems undiskutierbar ist. Das Kooperationsmodell wird von den Freien Wählern begrüßt, wenn heute eine Entscheidung getroffen wird, wird die Wahl aus zwei geeigneten Standorten getroffen. Er spricht sich auch im Namen der Freien Wähler für den Standort Wartenberg aus, die Kreisräte des Kreistages Erding wahren die Interessen des eigenen Landkreises und nicht die Auswirkungen auf den Landkreis Freising oder Ebersberg. Der Standort Wartenberg bietet genügend Potenzial zur Entlastung der Erdinger Realschule. Das Überleben der Mittelschule Wartenberg wird gesichert, es entstehen mit der neuen Realschule wieder sinnvoll gelenkte Schülerströme. Er fragt, ob es im Landkreis Freising Gemeinden gibt, die ebenfalls Kooperationsmodelle beantragt haben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gastschulbeitrag in §7 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz geregelt ist. Der Landkreis Erding lehnt sich daran, bei einer Fortschreibung erfolgt auch eine Anpassung. Wenn die Schülerzahl nicht erreicht wird und das Kultus- und Finanzministerium feststellen, dass einer der Standorte die Anforderungen nicht erfüllt, gibt es gar kein Kooperationsmodell. Der Landkreis Freising hat angefragt, ob die Möglichkeit besteht, dass Schüler aus Hallbergmoos nach Oberding gehen können.

Herr Huber ergänzt, dass es nicht in erster Linie um die Lösung des Problems in Freising geht. Gegenwärtig gibt es keine Anträge aus dem Landkreis Freising über ein Kooperationsmodell. Vor Kurzem gab es die Dis-

kussion über eine neue Realschule in der Hallertau, Mainburg bekam den Zuschlag.

Herr Altmann fügt hinzu, dass nach den Prognosen die Entlastung durch LANDKREIS den Standort Oberding eine Reduzierung von 45 auf 29 Klassen, also von 1250 auf 800 Schüler ergibt. Bei den beiden anderen Standorten gibt es dann noch 32 Klassen. Im Schuljahr 2010/11 gibt es im gesamten Landkreis Erding 10 Schulklassen mehr als im ersten Schulgutachten prognostiziert. Zu einer guten, gualitätvollen Arbeit gehört Raum, der Fachunterricht soll wieder spezifisch unterrichtet werden. Eine Entlastung bedeutet aber auch, dass die Herzog-Tassilo-Realschule wieder ein Stück weit ertüchtigt werden muss, wie bereits in den letzten Jahren geschehen.



Büro des Landrats

Kreisrat Schmidt betont, dass auch das bayerische Schulsystem nicht alternativlos ist. In allen Bereichen gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. Das Kooperationsmodell ist eine gute Chance, die schnelle Entlastung für die Herzog - Tassilo-Realschule ist nur gegeben, wenn heute die neue Schule beschlossen und dann langsam aufgebaut wird. Er ist nicht überzeugt, ob Synergien für die Mittelschulen eintreten. Es gibt eine Gemeinde, die sich bereit erklärt hat, diese finanzielle Last zu schultern. Es muss im Kreistag auf eine Bildungspolitik geachtet werden, in der nicht immer die reichste Gemeinde den Zuschlag erhält, es muss für einen Ausgleich innerhalb des Landkreises gesorgt werden. Im Kreisausschuss hat er für die Gemeinde Oberding gestimmt, weil ihm neben der Entlastung für die Herzog-Tassilo-Realschule die Nichtgefährdung anderer Realschulen als wichtigstes Kriterium erschien. Wenn Letzteres nicht so entscheidend ist, dann kann die Entscheidung auch für Wartenberg ausfallen. Im nordöstlichen Landkreis wird eine Stärkung gebraucht. Vielleicht will der Standort Oberding auch durch das Kooperationsmodell seine einzügige Mittelschule absichern. Nach heutiger Diskussion spricht das Argument der Stärkung des ländlichen Raumes und der Infrastruktur eher für Wartenberg. Es sollte auch klar sein, dass falls sich eine Mehrheit für Oberding findet der nordöstliche Bereich zusätzlich gestärkt werden muss.

Kreisrat Peis ist überzeugt, dass die Grundlage für die Entscheidung Genehmigungsfähigkeit beim Kultusministerium sein muss, eventuell gibt es dann kein Kooperationsmodell. Für Oberding spricht das Zukunftspotenzial, der südwestliche Landkreis ist weiterhin von Zuzug geprägt. Die anderen Standorte sollen gleichzeitig gestärkt werden. Die Gefährdung anderer Standorte ist sehr wohl ein Kriterium für die Genehmigung. Der zukünftige Realschulstandort ist auch abhängig von der grundsätzlichen Attraktivität, eine neue Schule wie Oberding hat hier bessere Voraussetzungen. Die öffentliche Verkehrsanbindung mit der Linie 512 ist zusätzlich ein stärkender Faktor für den Standort.

Herr Huber erklärt, dass eine mögliche Gefährdung von Realschulstandorten oder, dass getätigte Investitionen obsolet werden durchaus ein Kriterium ist. Für die zweizügige Realschule werden dauerhaft 360 Schüler gebraucht, es können nicht alle Mädchen aus dem Umkreis zu der neuen Schule gezählt werden. Die Entscheidung für die kirchliche Realschule wird bewusst gefällt.

Kreisrätin Dieckmann stellt fest, dass sie bereits vor Jahren als Elternbeiratsvorsitzende auf die untragbaren Zustände in der Herzog-TassiloRealschule hingewiesen hat. Die Gemeinde Wörth fühlte sich von der Planung etwas überrollt. Sie weist auf eine Veranstaltung im Gasthaus Mayr-Wirt hin, bei der die Gemeinschaftsschule diskutiert werden soll. Das Kooperationsmodell ist für sie ein Übergangsmodell, die Synergieeffekte sind durch die verschiedenen Verwaltungen sehr gering. Sie spricht sich für den Standort Wartenberg aus, weil der nördliche Landkreis weiterentwickelt werden sollte. Die Zahlen sind nicht signifikant niedriger als in Oberding.



Büro des Landrats

Herr Altmann erklärt, dass man in Oberding für das Jahr 2020 von 345-365 Realschülern ausgeht, in Wartenberg von ca. 290 Realschülern und in Wörth von 250- 260 Realschülern.

Herr Huber ergänzt, dass bei einer zu geringen Schülerzahl der Schulstandort nicht langfristig zweizügig geführt werden kann.

Kreisrat Knur argumentiert, dass die Entlastung der Herzog-Tassilo-Realschule ohne Neubau und durch die Nutzung der leerstehenden Räume an den Mittelschulen erzielt werden sollte. Jetzt werden doch große Investitionen getätigt. Heute geht es um die Standortentscheidung und es wird über Kriterien diskutiert, die bereits seit Juli bekannt waren. Wenn damals bereits klargestellt worden wäre, dass es eigentlich nur eine Möglichkeit für den Standort Oberding gibt, hätte sich Wartenberg nicht in einen Wettbewerb drängen lassen. Es wurden umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Wartenberg erfüllt die Kriterien, auch wenn dies teilweise bestritten wird. Nach den Kriterien des Kultusministeriums ist von einer Schülerzahl von 360 nicht die Rede. Im Vorlagebericht der Verwaltung sind 300 Schüler genannt, Wartenberg kann 290 Schüler aufbieten. Es ist zudem unverständlich, dass der Standort Wartenberg zu Gunsten des Realschulstandorts Moosburg geopfert werden muss. Dem Brief des Moosburger Realschuldirektors ist zu entnehmen, dass im Schuljahr 2020/21 mit einem Rückgang auf 900 Schüler gerechnet wird. Dadurch kann der Standort nicht gefährdet sein, wenn zur gleichen Zeit an der Herzog-Tassilo-Realschule 660-670 Schüler erwartet werden. Mit einer Standortentscheidung für den Landkreis Wartenberg entstünde die einmalige Chance, diesem Raum zu einer infrastrukturellem Stärkung zu verhelfen. Die Schüler müssen bis zu 17 km nach Erding fahren. Das Kooperationsmodell im Landkreis Erding wird gewünscht, Oberding ist ein toller Standort. Auch Wartenberg erfüllt die Voraussetzungen, braucht aber infrastrukturelle Unterstützung. Er fragt, ob die Eltern die freie Wahl haben und was passiert wenn die Anmeldezahlen geringer sind als erwartet. Er möchte wissen, ob dann Einfluss auf die Finanzierung des Schulbusverkehrs genommen wird.

Herr Huber verweist auf die 10 –Jahres Prognosen. Die angegebenen Schülerzahlen sind nötig, damit in zwei Klassen drei Wahlpflichtfächergruppen angeboten werden können, die Realschule erfüllt sonst nicht die Voraussetzungen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Zahlen auf Nachfrage beim Kultusministerium korrigiert werden mussten. Die Zahlen wurden bereits mehrfach genannt.

Kreisrat Hofstetter erklärt, dass er sich in der Fraktionssitzung für den Standort Wartenberg ausgesprochen hat weil die strukturelle Entwicklung im Landkreis vorangetrieben werden muss. Nach der heutigen Diskussion und den Aussagen der Fachleute ist er überzeugt, dass es zwar ehrenhaft ist, sich für die Struktur des Landkreises einzusetzen, der Landkreis mit einer Entscheidung für Wartenberg aber mit leeren Händen dastehen wird. Er bittet um eine Entscheidung für Oberding, da dieser vom Kultusministerium favorisiert wird.



Büro des Landrats

Kreisrat Borgo fragt erneut, ob die Entlastung der Realschule in Erding so weit geht, dass die Schüler aus dem südlichen Landkreis wieder nach Erding gehen können. Er stellt fest, dass die Finanzierung eines Kooperationsmodells nicht zwingend über die Gemeinden laufen muss, der Kreistag hat bestimmt, dass der Landkreis keine Ausgaben tätigen soll. Er möchte wissen, ob die Berechnungen der FH bezüglich der Schüler aus Forstern überprüft wurden.

Der Vorsitzende antwortet, dass Herr Peltzer nicht identisch die Zahlen der FH übernommen hat, das Ergebnis ist trotzdem gleich geblieben. Wenn die Entlastung genügend groß ist, besteht Potenzial, dass die Schüler aus Wörth und Umgebung wieder in Erding beschult werden können.

Herr Stadick ergänzt, dass die Zahlen Kreisrat Borgo nach Angaben des Kultusministeriums per Fax zugestellt wurden. Die Schülerzahlen wurden auch auf Grund der bestehenden Busverbindungen berechnet, Forstern wurde deshalb herausgenommen. Die Realschule Markt Schwaben ist aus den umliegenden Gemeindebereichen gut zu erreichen, es ist davon auszugehen, dass Schüler aus der Gemeinde Forstern weiterhin nach Markt Schwaben gehen.

Kreisrätin Vogelfänger betont, dass in der Sitzung vergangene Woche deutlich gemacht wurde, welchen Standort das Kultusministerium favorisiert. Es muss klar sein, dass bei einer Ablehnung von Wartenberg durch das Kultusministerium der Landkreis mit leeren Händen dasteht.

Kreisrat Gruber fragt, wie das Kultusministerium bei einer Entscheidung für Wartenberg mit der Entlastung der Herzog-Tassilo-Realschule umgegangen wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass unter Umständen die Herzog-Tassilo-Realschule mit dem bestehenden Raumprogramm zurecht kommen muss. Eventuell müssen Schüler nach Taufkirchen oder Markt Schwaben umgelenkt werden. Die weiterführenden Schulen liegen in der Zuständigkeit des Landkreises.

Kreisrätin Stieglmeier fragt, warum dann nicht nur die Entscheidung für oder gegen das Kooperationsmodell getroffen werden muss. Dann soll die Standortentscheidung dem Kultusministerium überlassen werden.

Der Vorsitzende betont, dass auf Grund der Faktenlage entschieden werden muss. Der Standort muss genehmigungsfähig sein.

Kreisrat Sterr sagt, dass von Anfang an klar war zu entscheiden, welcher Standort die besten Genehmigungschancen hat. Die Entscheidung geht nicht gegen einen Standort. Die Mehrzahl der Argumente spricht aber für Oberding.



Kreisrat Knur fragt noch einmal nach den Themen Wahlfreiheit und Schulbus.

Büro des Landrats

Herr Huber antwortet, dass die Schulen in der Regel einigermaßen gleich ausgelastet werden sollen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Frage einer zu geringen Anmeldezahl stellen wird.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag: KT/0101-14

Der Landkreis Erding stimmt der Gründung einer staatlichen Realschule im Rahmen eines Kooperationsmodells ab dem Schuljahr 2012/2013 am Standort Oberding zu.

Vorraussetzung hierfür ist, dass für die neue Realschule die Gemeinde bzw. der Schulverband neben der Sachaufwandsträgerschaft für die bestehende Mittelschule auch die Sachaufwandsträgerschaft für die neue Realschule von Beginn an vollumfänglich übernimmt.

Der Landkreis Erding leistet zur Finanzierung des Schulaufwands ausschließlich Gastschulbeiträge (vgl. § 7 Abs. 2 Ausführungsverordnung zum Bayer. Schulfinanzierungsgesetz, derzeit 675 € pro Realschüler u. Schuljahr).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 31 : 16 Stimmen**

Er bedankt sich bei den Fachleuten für die Unterstützung während des Entscheidungsprozesses

Kreisrat Lackner sagt, dass auch wenn die Abstimmung nicht ganz so einstimmig ausgefallen ist wie erwartet, die Gemeinde Oberding für eine Entlastung der Herzog-Tassilo-Realschule sorgen wird. Er kann trotzdem die vielen Stimmen für Wartenberg nachvollziehen, die Argumente überzeugen.

3. Bekanntgaben und Anfragen

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreistages um 18:00 Uhr.

Vorsitzender Protokoll

Martin Bayerstorfer Claudia Kirmeyer Landrat Verwaltungsangestellte